

Gemeinde Risch



Informationsveranstaltung

Montag, 8. September 2025,
19.00 Uhr, Saal Dorfmat, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz

Abstimmung

Abstimmungserläuterungen für die gemeindliche Urnenabstimmung vom 28. September 2025

Objektkredit Neubau Werk- und Ökihof einschliesslich Mantelnutzung und Tiefgarage



Urnenöffnungszeiten

Vorurne

Am Donnerstag, 25. September, und Freitag, 26. September 2025, während der Schalteröffnungszeiten der Einwohnerkontrolle im Rathaus, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz, von 9.00 bis 11.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr.

Haupturne

Am Abstimmungssonntag, 28. September 2025, **von 9.00 bis 10.00 Uhr** im Rathaus, Zentrum Dorfmat, Rotkreuz.

Impressum

Gemeinderat Risch, Zentrum Dorfmat, 6343 Rotkreuz
info@rischrotkreuz.ch, Telefon 041 554 25 25

Gestaltung:	Christina Wiss-Amhof
Pläne:	Diagonal Architekten AG, Winterthur
Visualisierungen:	Renderisch GmbH, Zürich
Auflagenzahl:	6'980 Exemplare
Druck:	Anderhub Druck-Service AG, Rotkreuz

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Risch wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und im Stimmregister eingetragen sind (§ 27 Abs. 2 KV; § 4 WAG). Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, haben kein Stimmrecht (§ 27 Abs. 3 KV).

Rechtsmittelbelehrung

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen (sogenannte abstimmungs- und wahlrechtliche Mängel) kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit § 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes innert folgender Frist Beschwerde beim Regierungsrat geführt werden:

Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt, einzureichen.



Der Blick vom Erlenring zeigt den Ökihof mit seiner Ausfahrt. Dahinter erkennt man den Werkhof und die darüber liegende Mantelnutzung.



Inhalt

8	Das Wichtigste in Kürze
10	1. Ausgangslage
12	2. Handlungsbedarf
12	2.1 Platzmangel und infrastrukturelle Defizite
12	2.2 Zunehmende Entsorgungsbedürfnisse und -anforderungen
13	2.3 Synergien durch Kombination von Werkhof und Ökihof
13	2.4 Bezug zur Zentrumsentwicklung
14	3. Zielsetzungen
14	3.1 Allgemein
15	3.2 Werkhof
15	3.3 Ökihof
16	3.4 Mantelnutzung
17	4. Umsetzungsvorschlag
18	4.1 Werkhof
19	4.2 Ökihof
20	4.3 Mantelnutzung
21	4.4 Tiefgarage
22	5. Ökihöfe light
22	6. Bezug zu Budget und Finanzplan
23	6.1 Gesamtkosten und Kostenaufteilung
24	6.2 Finanzierungsübersicht
24	6.3 Refinanzierung der Mantelnutzung
25	6.4 Nicht enthaltene Risiken
26	6.5 Kalkulatorische Folgekosten
26	6.6 Fazit
27	6.7 Mehrwertsteuer: Rückerstattung dank freiwilliger Unterstellung
27	6.8 Beteiligung der REG an PV-Anlage
28	7. Weiteres Vorgehen und Zeitplan
28	8. Was passiert bei einem Nein?
29	9. Empfehlungen des Gemeinderats
31	Abstimmungsfragen
32	Anhänge



Das Atrium verbindet die drei obersten Geschosse der Mantelnutzung und sorgt für Tageslicht in den innenliegenden Büroräumen. Die beidseitig sichtbare Holzkonstruktion steht im Kontrast zum gegenüberliegenden Betonkern.

Das Wichtigste in Kürze

Die Gemeinde Risch plant den Neubau eines kombinierten Werk- und Ökihofs einschliesslich einer Mantelnutzung für Dienstleistungs- und Gewerbezwecke sowie einer Tiefgarage. Der Neubau reagiert auf den dringenden infrastrukturellen Handlungsbedarf: Die heutigen Standorte des Werkhofs an der Buonaserstrasse und des Ökihofs im Sportpark sind veraltet, überlastet und stehen ab 2028 aufgrund geplanter Folgeprojekte nicht mehr zur Verfügung.

Im Rahmen der kommunalen Entwicklungsstrategie «Risch der Zukunft» entsteht im Zentrum von Rotkreuz ein neuer städtebaulicher Schwerpunkt. Geplant sind unter anderem der Neubau der Kantonsschule Ennetsee, die Erneuerung des Sportparks, ein neues Bahnhofsgebäude mit öffentlicher Nutzung sowie ein Ersatzneubau für das Zentrum Dorfmatte mit ergänzendem Wohnraum. Damit verbunden ist die Umsiedlung von Werk- und Ökihof.

Das neue Werk- und Ökihofgebäude wird auf dem gemeindeeigenen Grundstück GS 2045 zwischen Industriestrasse und Erlenring realisiert. Die Standortwahl basiert auf einer umfassenden Evaluation und wurde auch im Austausch mit den politischen Parteien abgestimmt.

Das Projekt vereint Werk- und Ökihof an einem Standort, was Synergien im Betrieb ermöglicht, die Effizienz erhöht und langfristig Betriebskosten senkt. Die klare funktionale Trennung innerhalb des Areals sorgt für reibungslose Abläufe für Personal und Bevölkerung. Die Tiefgarage dient nebst der Parkierung als Lagerfläche und stellt die verkehrstechnische Erschliessung des gesamten Standorts sicher.

Über dem Werkhof entstehen vier flexibel nutzbare Obergeschosse für die sogenannte Mantelnutzung. Diese Flächen werden an Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe vermietet. Die Mieteinnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Refinanzierung des Projekts und stärken die Standortattraktivität.

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2022 wurde ein Wettbewerbs- und Projektierungskredit für den Neubau des Werk- und Ökihofs in der Höhe von 1.5 Millionen Franken bewilligt. Das qualitätssichernde Verfahren (Wettbewerb) hat stattgefunden und wurde im März 2024 öffentlich präsentiert.

Aufgrund des aktualisierten Kostenrahmens folgten an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024 Antrag und Genehmigung eines Zusatzkredits (Planungskredit) über 835'000 Franken.

Mehrwert für die Bevölkerung

Mit dem Neubau erhalten Werk- und Ökihof eine moderne, leistungsfähige Infrastruktur, die den steigenden Anforderungen gerecht wird. Die Bevölkerung profitiert von effizienteren und zügigeren Abläufen, mehr Komfort bei der Entsorgung und einem erweiterten Dienstleistungsangebot. Gleichzeitig stärkt das Projekt die Zentrumsentwicklung, schafft moderne Arbeitsplätze und fördert die haushälterische Nutzung des Gemeindegrundstücks. Die Mantelnutzung sichert eine nachhaltige Refinanzierung und entlastet die Gemeindefinanzen langfristig.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf 46.361 Millionen Franken. Davon entfallen 40.550 Millionen Franken auf die Planungs- und Baukosten (Stand 30. Mai 2025) und 5.811 Millionen Franken auf das gemeindeeigene Grundstück. 2.035 Millionen Franken wurden bereits im Rahmen der erwähnten Planungskredite bewilligt. Der noch einzuholende Objektkredit beträgt somit 44.326 Millionen Franken. Der Betrag des Verwaltungsvermögens von 18.500 Millionen Franken soll mittels Entnahme aus der allgemeinen Reserve direkt amortisiert werden. Die Mittel stehen bereit. Vergleiche mit ähnlichen Projekten zeigen auf, dass insbesondere die Tiefgarage aufgrund des anspruchsvollen Baugrundes kostenintensiv ist. Gleichzeitig stellt die Tiefgarage eine Voraussetzung dar, um die Parzelle für die beabsichtigten Nutzungen erschliessen zu können. Die verfügbaren Erdgeschossflächen werden für den Betrieb von Werk- und Ökihof benötigt. In Anbetracht der Projektkomplexität sind die Gesamtkosten plausibel, was durch eine Rentabilitätsberechnung für die Mantelnutzung bestätigt wird.

Der Baustart ist für Anfang 2026 geplant, die Fertigstellung bis zirka Mitte 2028. Im Herbst 2028 sollen Werk- und Ökihof den Betrieb am neuen Standort aufnehmen.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass dieses Projekt eine zukunftsgerichtete Investition darstellt und empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Objektkredit zuzustimmen.

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Risch hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Mit dem Bevölkerungswachstum steigen gleichzeitig auch die Anforderungen an die kommunalen Dienstleistungen und die Entsorgungsangebote. Der bestehende Ökihof im Sportpark und der Werkhof an der Buonaserstrasse sind entsprechend an ihre Kapazitätsgrenzen gestossen. Beide Standorte sind überlastet, haben keine Platzkapazitäten mehr und genügen den heutigen technischen und betrieblichen Standards nicht mehr.

Übergeordnete Planungen im Rahmen der kommunalen Entwicklung «Risch der Zukunft» basieren zudem auf der Grundlage, dass beide Standorte neuen Bauprojekten weichen: Die bestehende Baute mit Ökihof und Sportparkgebäude wird durch die geplante Kantonsschule Ennetsee ersetzt, während das Werkhofgebäude einem neuen Sportparkgebäude Platz macht.

Diese Veränderungen sind von zentraler Bedeutung für die zukünftige Entwicklung von Rotkreuz und bilden die Basis für ein zeitgemässes, lebendiges Zentrum. Gleichzeitig stellt der Neubau eines kombinierten Werk- und Ökihofs eine zukunftsweisende, zentralisierte Lösung dar, die sowohl die kommunalen Dienstleistungen optimiert als auch das Recyclingangebot nachhaltig verbessert.

Nach einer umfangreichen Standortevaluation in den Jahren 2021 und 2022 gemeinsam mit den Parteien wurde das gemeindeeigene Grundstück GS 2045 am Erlenring als geeigneter Standort für den Neubau eines kombinierten Werk- und Ökihofs einschliesslich Mantelnutzung und Tiefgarage bestimmt.

Um die beste Lösung für die Planung und Gestaltung zu finden, wurde das Neubauprojekt im Rahmen eines Architekturwettbewerbs ausgeschrieben. Der Gewinnerentwurf «Erlenhof» der Generalplaner Diagonal Architekten AG, Winterthur, überzeugt durch ein durchdachtes, entflochtenes Verkehrskonzept für Zu- und Wegfahrten zum Werk- und Ökihof. Es beinhaltet eine optimale, ressourcenschonende Nutzung der zur Verfügung stehenden Parzelle GS 2045, eine nachhaltige Bauweise und eine hohe Funktionalität für alle vorgesehenen Nutzungen.



Als Ensemble schaffen Werkhof und Mantelnutzung eine markante Erscheinung zur Industriestrasse und fügen sich mit präziser Geometrie und robuster Materialität in das industrielle Gefüge der Umgebung ein. Die zwei Zugänge im Erdgeschoss sorgen für eine klare Adressbildung.

Der Ökihof wird in enger Zusammenarbeit mit dem Zuger Zweckverband für die Bewirtschaftung von Abfällen (ZEBA) weiterentwickelt, um eine ganzheitliche und nachhaltige Abfallbewirtschaftung zu gewährleisten. Durch die langjährige Expertise des ZEBA in der Wertstoffentsorgung wird sichergestellt, dass moderne Umweltstandards eingehalten werden. Diese Kooperation gewährleistet, dass die Prozesse der Abfalltrennung sowie die Weiterverarbeitung von Materialien auf hohem, zukunftsorientiertem Niveau durchgeführt werden und langfristig einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft leisten können.

Die aktuelle Kostenschätzung für das Bauprojekt liegt bei 40.550 Millionen Franken (ohne Landanteil). Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse im Kostenbereich zeichnete sich ab, dass der im Jahre 2022 genehmigte Planungskredit nicht ausreichte, um die Projektierung bis Abschluss Bauprojekt (SIA-Phase 32) voranzutreiben. Folglich wurde an der Gemeindeversammlung vom 26. November 2024 ein Zusatzkredit in der Höhe von 835'000 Franken beantragt und genehmigt.

2. Handlungsbedarf

In Bezug auf den Werk- und Ökihof zeichnet sich nachfolgender Handlungsbedarf ab:

2.1 Platzmangel und infrastrukturelle Defizite

Der heutige Ökihof ist zu klein, um dem wachsenden Bedarf gerecht zu werden. In Spitzenzeiten kommt es zu langen Wartezeiten und Verkehrsstaus, die sich bis in die umliegenden Strassen ausweiten. Erweiterungen am bestehenden Standort sind nicht möglich, da das Areal bereits vollständig ausgelastet ist und der Standort ab 2028 nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Werkhof sieht sich zunehmend einer Vielzahl zusätzlicher Aufgaben gegenüber. Nebst ganzjährigen Unterhalts-, Sanierungs- und Reinigungsarbeiten kommen immer mehr saisonale Verpflichtungen und Spezialaufgaben wie zum Beispiel Veranstaltungsunterstützung, Entsorgungsleistungen und wachstumsbedingte Herausforderungen dazu. Mit der neu geplanten Infrastruktur können diese Aufgaben wieder effizient erfüllt werden. Die Zusammenführung unter einem Dach schafft nicht nur synergetische Vorteile, sondern ermöglicht auch kurze interne Wege und optimale Arbeitsabläufe.

2.2 Zunehmende Entsorgungsbedürfnisse und -anforderungen

Durch das Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Risch sind die Mengen an Entsorgungsgut in den letzten Jahren gestiegen. Angesichts moderner Recyclingmethoden, der zunehmenden Palette gesammelter Fraktionen und strengerer Umweltvorgaben wird eine fortschrittliche Entsorgungsinfrastruktur erforderlich, die flexibel auf neue Anforderungen reagieren kann.

Das aktuelle, beengte Platzangebot ist jedoch zunehmend nicht mehr in der Lage, diesen Anforderungen und Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Abfallmengen am Ökihof Rotkreuz zeigen seit 2019 ein klares Bild:

Einige Fraktionen nehmen stetig zu – etwa Karton, PET- und Kunststoffflaschen, aber auch Batterien und Aluminium. Besonders bei Kunststoffen ist künftig mit weiterem Wachstum zu rechnen. Separat erfasst werden zum Beispiel auch Bücher, Styropor und Kaffeekapseln, was zusätzliche Mengen sichtbar macht. Papier hingegen ist klar rückläufig – ein Effekt der Digitalisierung. Die Mengen an Sperrgut und Kehrlicht bleiben in Rotkreuz seit Jahren stabil.

2.3 Synergien durch Kombination von Werkhof und Ökihof

Durch die Zusammenlegung von Werkhof und Ökihof an einem Standort können wichtige Synergien genutzt werden. Die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen wie Werkstätten, Lagerräumen und Aufenthaltsbereichen führt nicht nur zu gesenkten Betriebskosten, sondern auch zu deutlich gesteigerter Effizienz. Die Bündelung an einem Standort ermöglicht eine bessere Auslastung von Personal und Ressourcen und reduziert teure Doppelspurigkeiten. Zudem werden die Verkehrswege durch optimierte Anlieferungen entlastet. Dieser integrierte Ansatz maximiert das Potenzial beider Einrichtungen.

2.4 Bezug zur Zentrumsentwicklung

Der Gemeinderat hat von der Gemeindeversammlung den Auftrag erhalten, das heutige Zentrum Dorfmatte neu zu planen und den Dorfmatteplatz aufzuwerten. Weiter bedingt der geplante Bau der Kantonsschule Ennetsee, dass das Sportparkgebäude (Vereinsräume, Garderoben, Geräteräume etc.) neu gebaut wird. Dies ist eine aussergewöhnliche Gelegenheit, da die geplante gemeinsame Infrastruktur von Kantonsschule und Sportpark grosses Synergiepotenzial bietet. Voraussetzung für die Umsetzung dieser Chancen ab 2028 ist, dass der Ökihof im bestehenden Sportparkgebäude und der Werkhof an der Buonasenstrasse bis zu diesem Zeitpunkt an einem neuen Standort ihren Betrieb aufnehmen können. Die Gemeinde Risch hat im Jahr 2020 mit dem Projekt «Strategie öffentliche Nutzung Zentrum Rotkreuz» die Grundlagen für die umfassende Entwicklung im Zentrum von Rotkreuz gelegt. Die damals identifizierten Anspruchsgruppen (Gemeinderat, Parteien, Verwaltung, SBB, Mobilität, Alterszentrum, Bevölkerung, Kanton, Gewerbe, Vereine, Kirchgemeinden, Hochschule und Immobilienentwickler) wurden im Rahmen von Partizipationsveranstaltungen (World-Cafés) in die Erarbeitung der Raum- und Nutzungsstrategie (inkl. Vision) involviert.

3. Zielsetzungen

Bezugnehmend auf die geschilderte Ausgangslage und den Handlungsbedarf verfolgt das Neubauprojekt folgende Zielsetzungen:

3.1

Allgemein

Baulandnutzung

Die Gemeinde Risch verfolgt das Ziel einer effizienten und haushälterischen Baulandnutzung. Da Werk- und Ökihof primär Erdgeschossflächen beanspruchen, soll die verbleibende zulässige Ausnutzung des Grundstücks durch die Schaffung zusätzlicher Flächen im Obergeschoss wahrgenommen werden, die nicht für Gemeindedienste erforderlich sind. Diese Strategie entspricht den Vorgaben der eidgenössischen und kantonalen Raumplanung, fördert eine kompakte Siedlungsentwicklung und reduziert den Bedarf an neuen Bauzonen. Sie trägt zu einem nachhaltigen Umgang mit knappen Bodenressourcen bei.

Nachhaltigkeit

Das Bauprojekt setzt auf eine nachhaltige, ressourcenschonende und zukunftsfähige Bauweise mit Recyclingbeton im Untergeschoss. Holz-Beton-Verbundkonstruktionen in den oberen Geschossen reduzieren den CO₂-Fussabdruck und fördern den Einsatz nachwachsender Rohstoffe. Ein modulares Raster ermöglicht eine flexible Umsetzung und einen effizienten Materialeinsatz.

Energieeffizienz

Die Energieeffizienz wird durch moderne Haustechnik, eine optimale Tageslichtnutzung über ein zentrales Atrium sowie ein modernes Energiekonzept gewährleistet. Kalkuliert ist eine Erdsondenlösung mit Tiefenbohrungen, die den Wärme- und Kältebedarf abdeckt. Ergänzend soll die Ausrüstung der grossen Dachfläche des Ökihofs mit einer Photovoltaikanlage eine erneuerbare Energiegewinnung ermöglichen und damit einen Beitrag zum Rischer Energiestadt-Label leisten. Ziel ist eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Lösung mit langlebigen, schadstofffreien Materialien.

3.2

Werkhof

Infrastruktur

Der Werkhof soll den Mitarbeitenden der Gemeinde sichere, moderne und effiziente Arbeitsbedingungen bieten. Dies beinhaltet ausreichend Stellplätze für den kommunalen Fahrzeugpark und die Gerätschaften, moderne Werkstätten, adäquate Lagerräume und funktionale Büroflächen. Ergänzend werden Aufenthaltsbereiche sowie Sanitär- und Garderobenräume für die Mitarbeitenden bereitgestellt.

Arbeitseffizienz

Durch eine durchdachte räumliche Anordnung und die Modernisierung der Arbeitsbereiche sollen interne Prozesse optimiert werden, so dass Materialien und Fahrzeuge schneller und effizienter bereitgestellt werden können. Dies erleichtert die Zusammenarbeit im Team Werkdienst.

3.3

Ökihof

Benutzerfreundlichkeit

Der Ökihof soll grossflächige, witterungsgeschützte Flächen für die getrennte Sammlung von Entsorgungsfractionen bieten. Eine optimierte Verkehrsführung ohne Rückwärtsmanöver und mit überdachten Parkplätzen soll ein schnelles und komfortables Entsorgen für die Nutzenden gewährleisten.

Nachhaltigkeit

Die Trennung der Abfall- und Wertstoffe soll durch moderne Sammelbehälter und -systeme erleichtert werden, um eine umweltgerechte Weiterverarbeitung sicherzustellen.

Zukunftsfähigkeit

Der geplante Grundriss mit der offenen, flexibel nutzbaren Halle mit wenigen fixen Einbauten ermöglicht zukünftige Anpassungen, um auf steigende Anforderungen an die Entsorgung und zukünftige Nutzungsveränderungen reagieren zu können.

Verkehr

Stausituationen sollen mittels einer reibungslosen Zufahrt, einer durchdachten Verkehrsführung, einem Einbahnregime (keine Wendemanöver mehr möglich), genügend Stellplätzen sowie einer Fahrrad- und Fussgängeranbindung vermieden werden. Ergänzend sollen die Öffnungszeiten den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst werden.

3.4

Mantelnutzung

Gewerbe- und Dienstleistungsflächen

Über dem Werkhof werden auf den zusätzlichen vier Geschossen Mietflächen angeboten. Als Zielgruppe gelten Gewerbebetriebe und Dienstleistungsunternehmen. Produzierendes Gewerbe mit grossem Warenumsatz ist aufgrund fehlender Lagermöglichkeiten und der typischen Präferenz für Erdgeschossflächen nicht vorgesehen.

Wirtschaftlichkeit

Die Vermietung der Obergeschosse stellt eine langfristige Refinanzierung des Teilprojekts Mantelnutzung sicher und wird die finanzielle Belastung für die Gemeinde reduzieren. Markteinschätzungen und Rentabilitätsberechnungen wurden durch unabhängige Immobilienberatungen erstellt (siehe auch Punkt 6.3).

Raumplanerische Verpflichtungen

Die Mantelnutzung soll eine nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung des verfügbaren Baulands sicherstellen und die Anforderungen an multifunktionale Bauvorhaben erfüllen. Es ist die feste Absicht des Gemeinderats, das Grundstück GS 2045 haushälterisch zu nutzen. Eine Überbauung der Grundstücksfläche von 5'811 m² mit einem eingeschossigen Werk- und Ökiohof wäre an dieser Lage raumplanerisch nicht zu vertreten. Ziel muss es sein, die gemeindeeigenen Liegenschaften achtsam zu nutzen.

Flexibilität

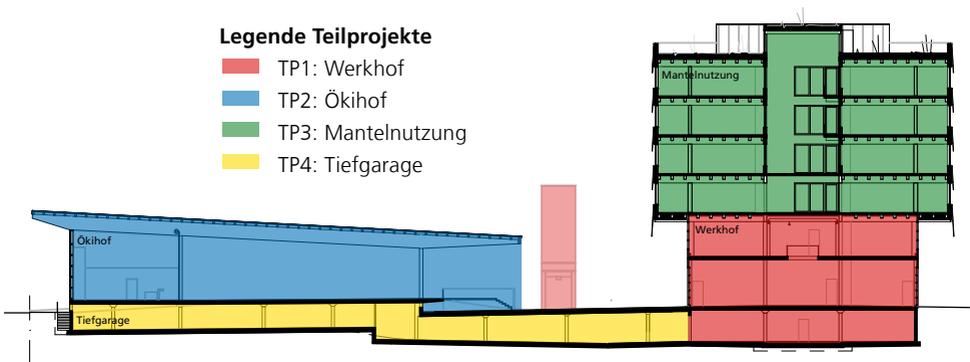
Die Obergeschosse sind flexibel gestaltbar, um sich an wechselnde Bedürfnisse der Mietparteien anzupassen. Der Fokus liegt auf einer adäquaten Ausstattung, sowohl für Dienstleistungen als auch für Gewerbe.

4. Umsetzungsvorschlag

Der Neubau auf der gemeindeeigenen Parzelle GS 2045 am Erlenring umfasst die Teilprojekte Werkhof, Ökihof, Tiefgarage und Mantelnutzung.

Zwei kompakte Baukörper unterschiedlicher Masstäblichkeit bilden einen zentralen Innenhof, der auch als Manövrierplatz dient. Der Werkhof an der Industriestrasse tritt oberirdisch mit zwei Etagen in Erscheinung, darüber sind vier Ebenen mit Gewerbe- und Dienstleistungsflächen angeordnet (Mantelnutzung). Am Erlenring ist unter einem grossen Dach der ebenfalls von dort erschlossene Ökihof auf einer Ebene untergebracht. Eine an der südwestlichen Grenze verlaufende offene Lagerhalle mit der Zufahrt zur Tiefgarage bildet den Abschluss des Industriearcials zum Erlenpark. Die Baukörper wirken selbstverständlich und präzise ins Umfeld eingefügt. Mit der angedachten Verkehrsführung werden potenzielle Konflikte der beiden Betriebe (Kundenverkehr Ökihof versus Betriebsverkehr Werkhof) bereits konzeptionell gelöst und klar voneinander entkoppelt.

Werkhof, Ökihof und Mantelnutzung sind sowohl funktional als auch architektonisch aufeinander abgestimmt. Diese Eigenschaften machen das Projekt zu einer nachhaltigen und zukunftsorientierten Lösung.



Schemaschnitt

Die Abbildung zeigt die Aufteilung des Projekts in die Teilprojekte TP1 bis TP4.

4.1

Werkhof

Der Werkhof, organisiert auf drei Geschossen, ist gezielt auf die Anforderungen des Gemeindebetriebs ausgerichtet. Moderne Werkstätten und Lagerräume ermöglichen einen reibungslosen Materialfluss und Fahrzeugeinsatz, während Büroräume und Aufenthaltsbereiche ein produktives Arbeitsumfeld schaffen. Die Flächen im Erdgeschoss sind so gestaltet, dass eine Einlagerung im ersten Obergeschoss mittels einer Krananlage möglich ist. Die gemeindeeigenen Fahrzeuge sind in der hohen Fahrzeughalle untergebracht, wo sie vor Ort unterhalten werden können. Daran angegliederte Werkstätten bieten die Flexibilität, die vielfältigen Aufgaben des Werkhofbetriebs effizient zu erfüllen und eine optimale Nutzung der Betriebsstrukturen zu gewährleisten. Das erste Obergeschoss beherbergt Lagerflächen, Büros und einen Gemeinschaftsraum, während im Untergeschoss weitere Nutzflächen vorhanden sind. Das Raumprogramm, das in enger Zusammenarbeit mit den Nutzergruppen erstellt wurde, trägt auch der künftigen Entwicklung Rechnung. Der Werkhof ist vollständig umfahrbar und verfügt über direkte Zu- und Abfahrten von der Industriestrasse her. Diese dient als Hauptzufahrt und ermöglicht den direkten Zugang zu allen Fahrzeugstellplätzen und Logistikbereichen. Mantelnutzung und Werkhof sind über separate Zugänge erschlossen, wodurch eine klare Trennung der Nutzungen sichergestellt wird.

Der Werkhof umfasst:

- Abstellplätze für Fahrzeuge und Gerätschaften, inklusive Wartungsbereiche
- Werkstätten und Lagerräume für Material und Betriebsmittel
- Sanitär- und Garderobenräume für Mitarbeitende
- Aufenthaltsräume
- Büros und Sitzungszimmer für administrative Aufgaben und Besprechungen

4.2

Ökihof

Der Ökihof befindet sich unter einem grossflächigen, stützenfreien Dach, das eine flexible Organisation der Entsorgungsinfrastruktur und Verkehrsführung ermöglicht. An der Hofseite sind Container für grosses Entsorgungs- und Wertstoffgut untergebracht, während kleinere Behälter im rückwärtigen Bereich der Halle Platz finden. Der Betrieb ist klar in Kunden- und Mitarbeitendenbereiche getrennt, was sowohl die Effizienz als auch die Sicherheit steigert. Grosscontainer können flexibel stirn- und längsseitig befüllt werden, während Kleinfractionen über eine Thekenlösung gesammelt, im Betriebsbereich gelagert und regelmässig abtransportiert werden.

Eine optimierte Verkehrsführung reduziert Rückstaus vor dem Gebäude und stellt sicher, dass alle Kundenparkplätze ausschliesslich vorwärts befahren werden, wodurch der Sicherheitsaspekt erheblich verbessert wird. Ebenfalls sollen die Öffnungszeiten so angepasst werden, dass auf grossen Andrang besser reagiert werden kann und Nutzerspitzen abgeflacht werden können. Zudem tragen die von der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 beschlossenen maximal drei Ökihof-light-Standorte zu einer Entlastung des Ökihofs bei (siehe auch Punkt 5).

Die Erschliessung des Ökihofs erfolgt über den Erlenring und ermöglicht eine einfache und reibungslose Zufahrt für Kunden- und Betriebsfahrzeuge. Durch die durchdachte Verkehrsführung im Einbahnsystem werden Wendemanöver vermieden, was die Sicherheit weiter steigert. Insgesamt stehen 20 Stellplätze für Ökihof-Benutzerinnen und -Benutzer zur Verfügung, ergänzt durch zusätzliche Fahrradabstellplätze und eine gute Fussgängeranbindung. Dieses benutzerfreundliche und zukunftsorientierte Konzept erfüllt die geforderten Recyclingstandards und bietet sowohl Nutzenden als auch Betreibenden eine komfortable und nachhaltige Lösung.

Der Ökihof ist als benutzerfreundliche Plattform für Abfall- und Wertstoffentsorgung konzipiert, mit optimierter Verkehrslenkung und modernen Entsorgungslösungen:

- Grosscontainer für Sperrgut, Glas, Metall und weitere Fraktionen
- Kleinbehälter mit Thekenlösung für eine einfache Abfalltrennung
- Entsorgungsmöglichkeiten für Elektroschrott
- Kleine Büro- und Aufenthaltsräume für Mitarbeitende
- Öffentlich zugängliches WC (während den Betriebszeiten geöffnet)

4.3

Mantelnutzung

Über dem Werkhof entstehen vier Etagen mit flexibel nutzbaren Büro- und Dienstleistungsflächen mit circa 3'350 m² Mietfläche. Der moderne Ausbau umfasst eine effiziente Haustechnik für Heizung, Kühlung und Lüftung. Dank eines weitgehenden Grundausbau sind die Räumlichkeiten mit minimalem nutzerspezifischem Aufwand bezugsbereit. Ein zentrales Atrium sorgt für helle und einladende Arbeitsbereiche, die flexibel für Einzel- oder Mehrmieternutzungen gestaltet werden können. Zwei Erschliessungskerne mit einem Warenlift und zwei Personenliften gewährleisten eine effiziente Zugänglichkeit. Zielgruppen sind vor allem Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen.

Die Erschliessung der Mantelnutzung erfolgt über einen separaten Zugang von der Industriestrasse her. Diese klare Trennung der Mantelnutzung insbesondere vom Werkhof gewährleistet eine eindeutige Adressierung und eine attraktive Nutzung der Räumlichkeiten.



Die Büroflächen der Mantelnutzung sind modern gestaltet, weitgehend stützenfrei, um maximale Flexibilität bei der Grundrissgestaltung zu gewährleisten. Die Räumlichkeiten werden von der Holzstruktur, der Materialität der Glasbauteile und dem Gussboden geprägt.

4.4

Tiefgarage

Die Tiefgarage bietet 74 Parkplätze für Mitarbeitende und Besuchende:

- Hauptnutzende sind die Mitarbeitenden der Mantelnutzung.
- Im Bereich des Werkhofs dient die befahrbare Unterkellerung als Lager- und Umschlagplatz für den Werkhofbetrieb.
- Die Tiefgarage stellt das Parkplatzangebot am gewählten Standort sicher und gewährleistet einen reibungslosen Betrieb.

5. Ökihöfe light

Mit dem Neubau des Werk- und Ökihofs am Standort Erlenring wird der Ökihof ab 2028 nicht mehr im Dorfzentrum liegen. Um der Bevölkerung ergänzend eine komfortable und gut erreichbare Möglichkeit zur Entsorgung der wichtigsten Abfälle zu bieten, hat die Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025 den Rahmenkredit für die Realisierung dezentraler Sammelstellen, sogenannte «Ökihöfe light», genehmigt. Diese Sammelstellen sollen so platziert werden, dass sie zentrumsnah und für Personen ohne Auto problemlos erreichbar sind. Ziel ist es, den Ökihof am Standort Erlenring sinnvoll für die täglichen Abfallfraktionen zu ergänzen und den Zugang zur Abfallentsorgung für alle zu erleichtern. Die «Ökihöfe light» werden als ergänzendes Angebot für die Entsorgung von täglichen Fraktionen verstanden.

6. Bezug zu Budget und Finanzplan

Im Zusammenhang mit der Planung für den Neubau des Werk- und Ökihofs wurden folgende Investitionskredite von der Gemeindeversammlung genehmigt:

Investitions-Nr.	Bezeichnung	Datum	Betrag in Franken
118	Planungskredit neuer Werk- und Ökihof	13.06.2022	1'500'000
172	Zusatzkredit Planung neuer Werk- und Ökihof	26.11.2024	835'000
	Abzüglich Kosten für Wettbewerb und Standortevaluation		300'000
	Total		2'035'000

6.1 Gesamtkosten und Kostenaufteilung

Im Rahmen der Projektierungsphase wurden die Ausgaben basierend auf dem Bauprojekt möglichst präzise kalkuliert. Der vorliegende Kostenvoranschlag (KV) weist eine Genauigkeit von $\pm 10\%$ auf und basiert auf dem Kostenstand vom 1. Oktober 2024 (Schweizer Baupreisindex, Region Zentralschweiz, Gebäudeart Hochbau: 115,5 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100 Punkte). Die Mehrwertsteuer von 8.1 % ist eingerechnet. Es sind im Kostenvoranschlag 5 % Projektreserven für Unvorhergesehenes offen ausgewiesen.

Die Gesamtinvestitionen für das Bauprojekt belaufen sich auf 46.361 Millionen Franken (Kostenvoranschlag vom 30. Mai 2025), inklusive der aufgelaufenen Planungskosten (INV118 und 172) und des gemeindeeigenen Grundstücks GS 2045 im Wert von 5.811 Millionen Franken. Dieses wird vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen überführt und muss folglich aktiviert werden. Die Baukosten Gebäude für die Teilprojekte TP1 – TP4 betragen 40.550 Millionen Franken (inkl. 8.1 % MwSt.) und setzen sich wie folgt zusammen:

TP	Teilprojekt	Baukosten in Franken (inkl. 8.1 % MwSt.)
TP1	Werkhof	13'000'000
TP2	Ökihof	5'500'000
TP3	Mantelnutzung, Finanzvermögen	15'400'000
TP4	Tiefgarage	
TP4.1	Tiefgarage Anteil Werk- und Ökihof, Verwaltungsvermögen	1'950'000
TP4.2	Tiefgarage Anteil Mantelnutzung, Finanzvermögen	4'550'000
	Total Baukosten im KV ausgewiesen	40'400'000
	Kosten für Umzugsleistungen und Ausstattungen	150'000
	Total Baukosten Gebäude	40'550'000

TP	Teilprojekt	Baukosten in Franken (inkl. 8.1 % MwSt.)
	Grundstück GS 2045	5'811'000
	Gesamtinvestition	46'361'000
	Bereits bewilligte Planungskredite	-2'035'000
	Total Kredit	44'326'000

6.2 Finanzierungsübersicht

Der zu beantragende Objektkredit für den Bau des Werk- und Ökihofes einschliesslich Mantelnutzung und Tiefgarage beläuft sich auf 44.326 Millionen Franken (inkl. 8.1% MwSt.), wovon für den Neubau des Werk- und Ökihofes die Investitionen bei 24.376 Millionen Franken (Anteil Verwaltungsvermögen) und für die Mantelnutzung bei 19.950 Millionen Franken (Anteil Finanzvermögen) liegen. Die bereits bewilligten Planungskredite (2.035 Millionen Franken) wurden von der Gesamtinvestition subtrahiert. Die Kosten für den Wettbewerb (rund 300'000 Franken) und der Kredit für die Standortevaluation können nicht dem eigentlichen Bauvolumen belastet werden.

Im Finanzplan 2025 – 2029 wurde unter der Investitions-Nr. 119 mit einem Investitionsvolumen für den Werk- und Ökihof von 32.711 Millionen Franken und für die Mantelnutzung (Finanzvermögen) mit Kosten von 12.900 Millionen Franken gerechnet (Total 45.611 Millionen Franken).

6.3 Refinanzierung der Mantelnutzung

Die Investitionskosten für die Mantelnutzung inklusive Tiefgarage belaufen sich auf rund 19.950 Millionen Franken, wovon rund 4.550 Millionen Franken auf den Bau der Tiefgarage entfallen. Diese ist aufgrund der geologischen Verhältnisse technisch anspruchsvoll, jedoch für das Gesamtprojekt unverzichtbar: Da das Erdgeschoss vollständig durch den Werkhof und den Ökihof genutzt wird, stehen oberirdisch keine Parkierungsflächen für die Mantelnutzung zur Verfügung. Ein angemessenes Parkplatzangebot ist jedoch ein zentraler Faktor für

die Vermietbarkeit und Attraktivität der Mantelnutzungsflächen – und somit für die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts insgesamt.

Die Flächen der Mantelnutzung sind gut im Markt positioniert. Aufgrund der gemachten Abklärungen kann davon ausgegangen werden, dass sie gut vermietet werden können. Die mittleren Mietzinse sollen im Rahmen der marktüblichen Werte liegen. Eine externe Projektbewertung unter Einbezug marktüblicher Renditeüberlegungen zeigt: Die geplante Mantelnutzung – inklusive Tiefgarage – erzielt einen Soll-Mietertrag von rund 950'000 Franken pro Jahr. Der daraus resultierende jährliche Nettoertrag beläuft sich auf rund 675'000 Franken. Daraus resultiert ein Ertragswert mit einer Bruttorendite von 4.2 % und einer Nettorendite von 3.0 %. Diese Kennzahlen bestätigen die Wirtschaftlichkeit und Marktfähigkeit der Mantelnutzung und zeigen, dass sie einen wesentlichen Beitrag zur Refinanzierung des Neubaus leistet.

Hinzu kommt, dass mit der Investition auch ein langfristiger Wert geschaffen wird: Der Betrag des Verwaltungsvermögens von 18.500 Millionen Franken soll mittels Entnahme aus der allgemeinen Reserve direkt amortisiert werden. Damit wird eine Generationenaufgabe im Sinne des Service public erfüllt. Die Investition hilft zugleich, das Gewerbe vor Ort zu stärken und macht die Gemeinde als Standort langfristig attraktiv.

6.4

Nicht enthaltene Risiken

In den Gesamtkosten sind keine Reserven für folgende potenzielle Risiken enthalten:

- Unvorhergesehenes betreffend Baugrundverhältnisse

6.5 Kalkulatorische Folgekosten

Die kalkulatorischen Folgekosten sind für die Vermögenswerte im Verwaltungsvermögen für einen Zeitraum von fünf Jahren zu berechnen:

Bezeichnung	Aufwand in Franken	Aufwand in Franken/Jahr
Personal	242'000	48'400
Unterhalt und Nebenkosten	2'363'325	472'665
Lineare Abschreibungen gemäss § 14 FHG von 3 % (exkl. Sofortabschreibung)	3'656'400	731'280
Total Folgekosten	6'261'725	1'252'345

Die Kosten für die Mantelnutzung in Höhe von 19.950 Millionen Franken müssen im Finanzvermögen bilanziert werden. Die Vermögenswerte im Finanzvermögen werden beim Erstzugang zum Anschaffungswert (Anschaffungskosten) bilanziert, Gebäude sind mindestens alle zehn Jahre neu zu bewerten und entsprechend ist jeweils eine Wertberichtigung zu berücksichtigen (vgl. § 13 Abs 1 FHG).

6.6 Fazit

Das Projekt weist plausible und marktgerechte Kostenwerte auf. Durch die Refinanzierung/Vermietung der Mantelnutzung und die klare Aufteilung von Vermögensteilen wird eine nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung des Projekts sichergestellt.

6.7 **Mehrwertsteuer: Rückerstattung dank freiwilliger Unterstellung**

Es ist vorgesehen, das Bauprojekt freiwillig der Mehrwertsteuer zu unterstellen. Diese Optierung erlaubt es der Gemeinde, gewisse Nutzungen im Gebäude – insbesondere die marktnahe Vermietung von Büro- und Dienstleistungsflächen und ggf. die interne Nutzung durch gemeindeeigene Stellen – als mehrwertsteuerpflichtige Leistungen zu behandeln.

Durch diese Regelung kann ein wesentlicher Anteil der beim Bau angefallenen Vorsteuern vom Bund zurückgefordert werden. Die Rückerstattung erfolgt anteilig und ist an die tatsächliche Nutzung der Flächen gebunden. Die Höhe der zu erwartenden Rückerstattung über einen Zeitraum von 20 Jahren wird auf rund 2.000 Millionen Franken geschätzt.

Diese steuerliche Optimierung führt zu einer merklichen Senkung der effektiven Nettokosten des Projekts. Gleichzeitig verbessert sie die wirtschaftliche Gesamtbeurteilung und erhöht die zu erwartende Rendite der Mantelnutzung, da die Investitionskosten netto betrachtet geringer ausfallen.

Die Rückerstattung der Mehrwertsteuer wirkt sich nicht auf die Höhe des beantragten Baukredits aus. Gemäss gesetzlichen Vorgaben muss dieser zwingend als Bruttokredit – also inklusive Mehrwertsteuer – ausgewiesen werden. Die Rückvergütung erfolgt ausserhalb des Kreditrahmens.

6.8 **Beteiligung der Rischer Energie Genossenschaft an PV-Anlage**

Die Rischer Energie Genossenschaft (REG) hilft aktiv mit, den Anteil erneuerbarer Energien in der Gemeinde Risch und in der Umgebung zu vergrössern. Die Gemeinde steht mit der REG in Abklärungen, wie die Realisierung und Mitfinanzierung der geplanten Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Ökihofs aussehen soll.

7. Weiteres Vorgehen und Zeitplan

28. September 2025	Urnenabstimmung zu Objektkredit
Herbst 2025	Einreichung Baugesuch
Frühjahr 2026	Baubeginn
Mitte 2028	Fertigstellung und Bezug
Herbst 2028	Betriebsaufnahme

8. Was passiert bei einem Nein?

Bei der Ablehnung des Objektkredits für den Neubau Werk- und Ökihof einschliesslich Mantelnutzung und Tiefgarage müsste in einem ersten Schritt geklärt werden, welches die wesentlichen Gründe der Ablehnung waren. In der Folge wäre ein weiterer Planungskredit zu beantragen, um das Projekt sinngemäss umzuplanen. Abhängig vom zeitlichen Verlauf wäre zudem eine Alternative für den Werk- und Ökihof der Gemeinde Risch zu finden. Die heutigen Standorte des Werkhofs an der Buonaserstrasse und des Ökihofs im Sportpark stehen ab 2028 aufgrund geplanter Folgeprojekte (Neubau Kantonsschule Ennetsee, Erneuerung Sportpark) nicht mehr zur Verfügung. Denn diese zwei freiwerdenden Grundstücke sind von zentraler Bedeutung für die Neuausrichtung von Rotkreuz und schaffen die Grundlage für ein modernes Zentrum.

9. Empfehlungen des Gemeinderats

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Neubau des Werk- und Ökihofs einschliesslich Mantelnutzung und Tiefgarage eine sinnvolle und notwendige Investition in die Zukunft der Gemeinde darstellt. Das Projekt ermöglicht eine zeitgemässe und effiziente Dienstleistung seitens Werkhof und sichert mit dem neuen Ökihof langfristig eine geordnete, bürgernahe und effiziente Abfall- und Wertstoffbewirtschaftung. Das Dienstleistungsangebot für die Bevölkerung wird im Sinne des Service public gezielt gestärkt und weiterentwickelt.

Die Innenverdichtung und achtsame Nutzung der Landressourcen erachtet der Gemeinderat als ein Gebot der Stunde. Sie sind auch ein gesetzlich verankerter Auftrag in der Schweiz. Es ist die feste Absicht des Gemeinderates, das Grundstück GS 2045 optimal zu nutzen. Eine Überbauung der Grundstücksfläche von 5'811 m² mit einem eingeschossigen Werk- und Ökihof wäre heute aus raumplanerischer Sicht nicht mehr vertretbar. Ziel muss es sein, die gemeindeeigenen Liegenschaften nachhaltig und effizient zu nutzen, was die Realisierung der geplanten Mantelnutzung für Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe konsequent mit sich bringt.

Im Rahmen der ordentlichen Kommissionssitzungen wurde das Projekt der Kommission Tiefbau/Umwelt/Sicherheit und der Baukommission vorgestellt. Beide beurteilen es als langfristig sinnvolle, zukunftsorientierte Lösung. Die optimale Ausnutzung des Grundstücks im Sinne der raumplanungsrechtlichen Vorgaben wird sehr begrüsst und die ortsbauliche Einbettung des Projekts ins Umfeld gewürdigt. Besonders positiv bewertet werden die durchdachten Betriebsabläufe, modernen Logistikstandards und ökologischen Aspekte wie die geplante Photovoltaikanlage (Dach Ökihof), das begrünte Flachdach, die Holzbauweise und die Nutzung von Dachwasser zur Grünflächenbewässerung. Die Konzepte des Werkhofs und des Ökihofs sind verknüpft und doch sind beide Betriebe unabhängig voneinander betreibbar. Auch die Fassadengestaltung mit Verschattung (langlebige und funktionale Fassade) sowie die zusätzlichen Parkplätze und die Integration des Verkehrsregimes in die Gesamtplanung finden Zustimmung. Die geplanten Ökihof-light-Standorte werden als vorausschauende

Entlastung des neuen Ökihofs gewertet. Die Mantelnutzung gilt als attraktiv, die flexible Nutzung und variable Vermietung der Büroflächen generieren klare Mehrwerte. Für die Gewerbe- und Büroräume spricht vor allem das flexible Grundrisskonzept und die lichtdurchfluteten Räume (gute Raumqualität). Die Zusammenlegung von Werk- und Ökihof wird als sinnvolle Synergie-Nutzung betrachtet; positiv hervorgehoben wird auch die zentrale Materiallagerung des Werkhofs. Das hier vorliegende Projekt wird als positiver Fussabdruck gewürdigt, der als funktionaler Zweckbau mit einer guten architektonischen Ausstrahlung besticht.

Aufgrund der politischen, fachlichen und wirtschaftlichen Bewertung versteht der Gemeinderat dieses Projekt auch als Teil seiner langfristigen Verantwortung für die Gemeinde: Eine Generationenaufgabe, die nicht nur funktional überzeugt, sondern auch dem Anspruch an den Service public gerecht wird. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, hat der Gemeinderat vorausschauend finanzielle Mittel bereitgestellt. Die im Rahmen der Abschreibungen bereits zurückgelegten Beträge schaffen die Grundlage dafür, dass zielgerichtet in ein Vorhaben investiert werden kann, welches der ganzen Bevölkerung heute und in der Zukunft zugutekommt – wirtschaftlich tragfähig, räumlich sinnvoll und inhaltlich notwendig.

Der Gemeinderat empfiehlt, den beiden Abstimmungsfragen zuzustimmen.

Abstimmungsfragen

Die Abstimmungsfragen lauten wie folgt:

Frage 1

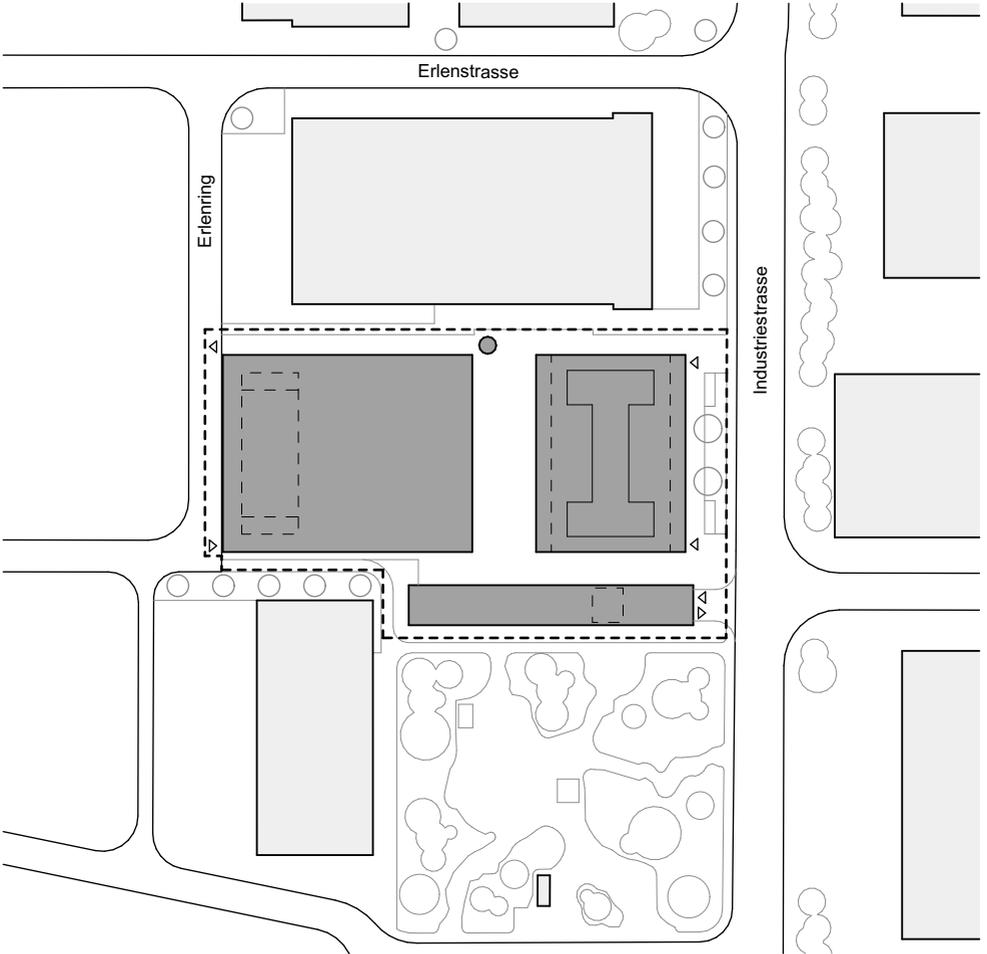
Wollen Sie den Objektkredit von 44.326 Millionen Franken (24.376 Millionen Franken Verwaltungsvermögen; 19.950 Millionen Franken Finanzvermögen) für den Neubau eines Werk- und Ökihofs einschliesslich Mantelnutzung und Tiefgarage (inkl. MwSt.) annehmen? Diese Beträge erhöhen oder verringern sich entsprechend der Entwicklung des Schweizer Baupreisindex, Region Zentralschweiz (115,5 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100 Punkte).

Frage 2

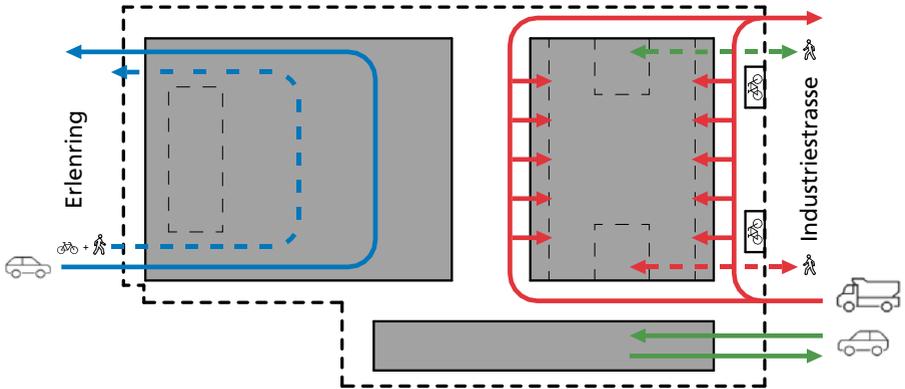
Stimmen Sie der Entnahme des Betrags von 18.500 Millionen Franken aus der allgemeinen Reserve für zukünftige Abschreibungen für die direkte Amortisierung des Anteils Verwaltungsvermögen zu?

Anhänge

33 Pläne

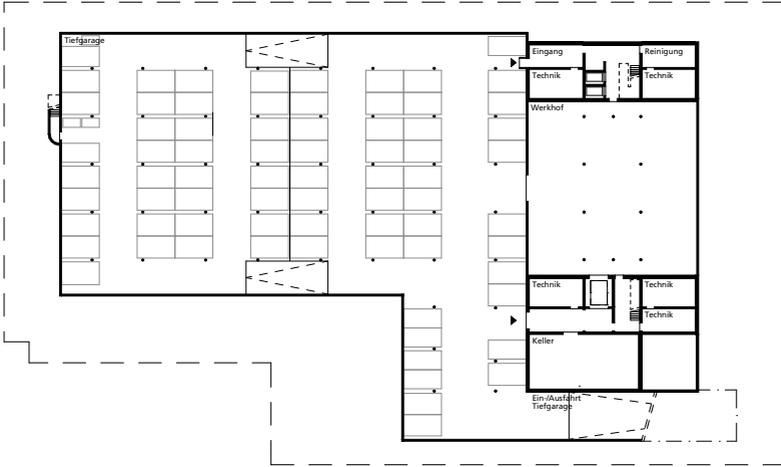


☺ Situationsplan 1:1500

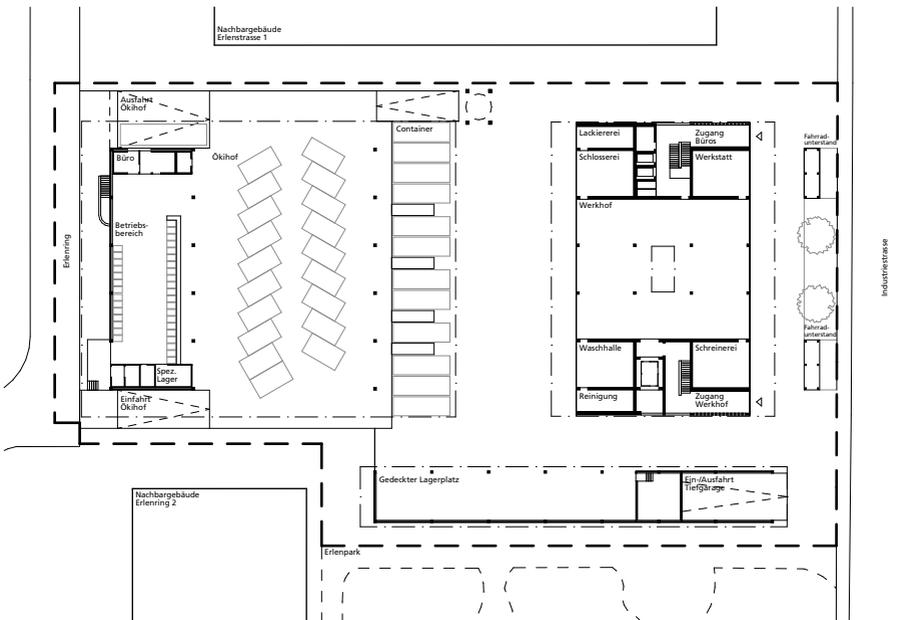


- ▬▬▬ Fussgänger- und Fahrzeugverkehr Ökihof
- ▬▬▬ Fussgänger- und Fahrzeugverkehr Werkhof
- ▬▬▬ Fussgänger- und Fahrzeugverkehr
Büroflächen (Mantelnutzung)

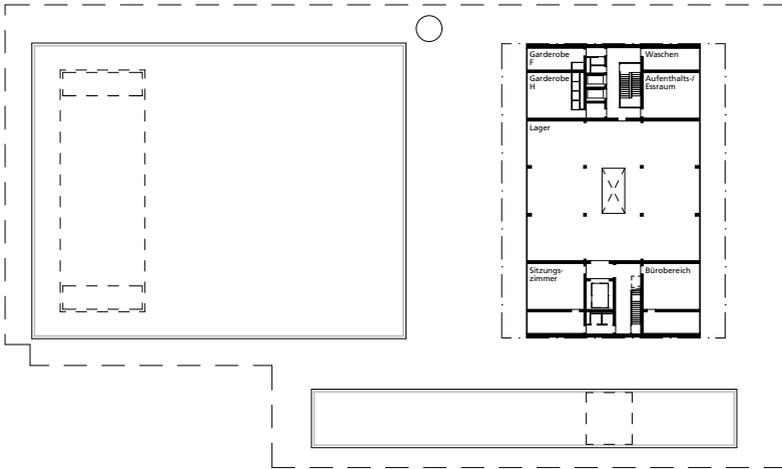
Verkehrsschema



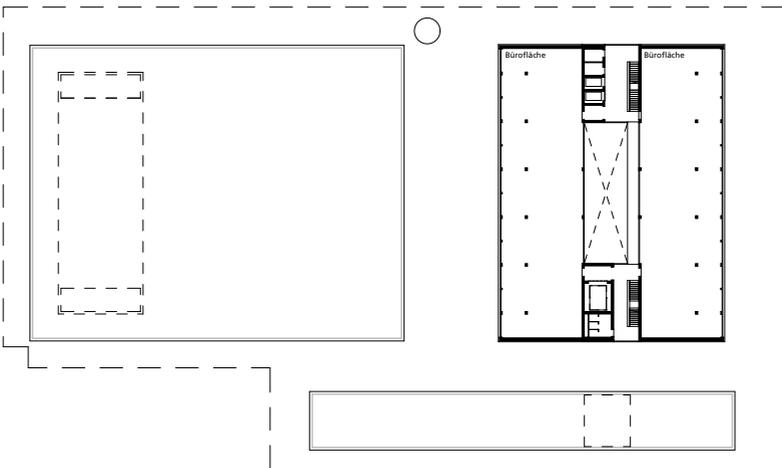
⌚ Untergeschoss 1:1000



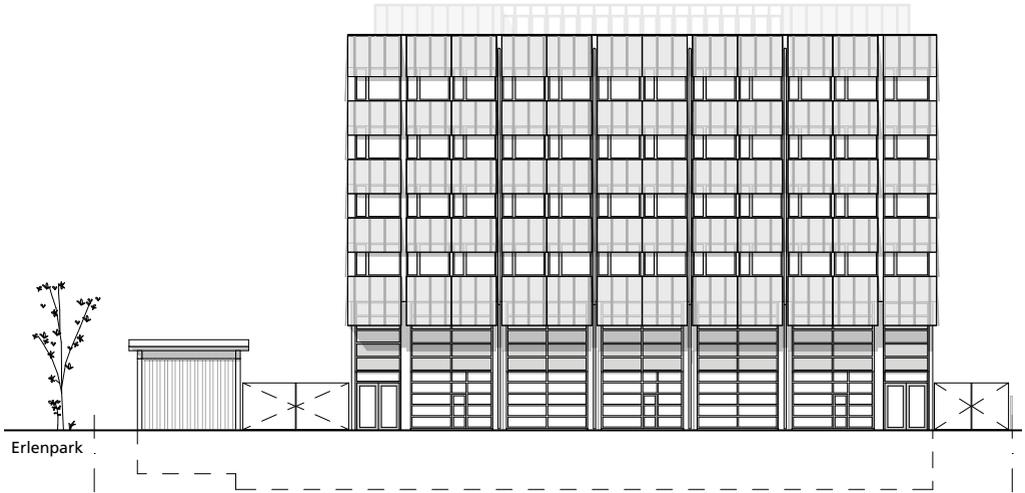
⌚ Erdgeschoss 1:1000



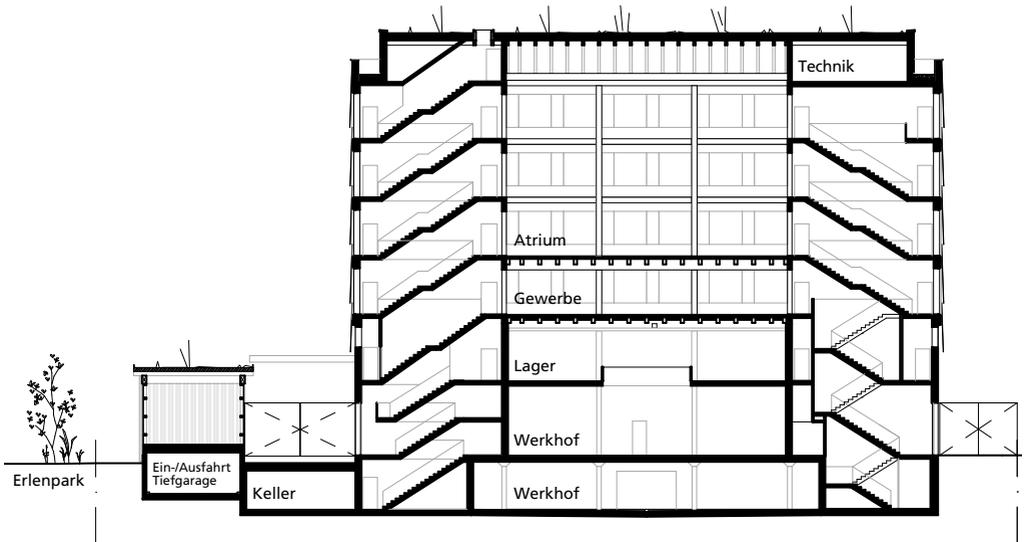
1. Obergeschoss 1:1000



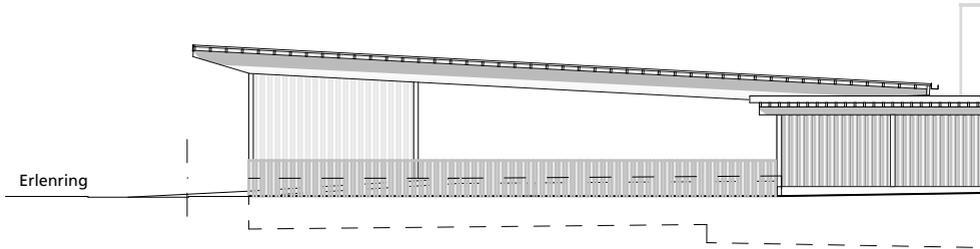
Regelgeschoss 1:1000



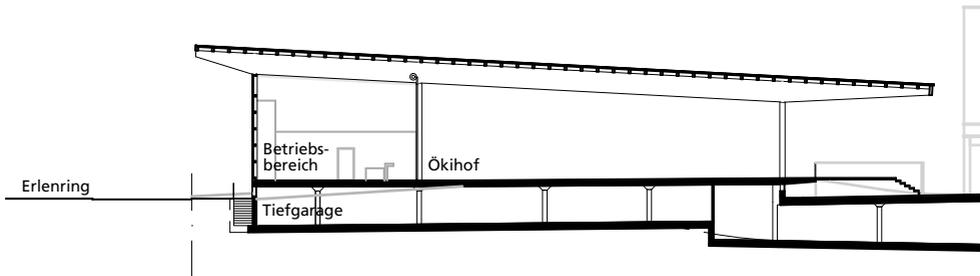
Ansicht Industriestrasse 1:500



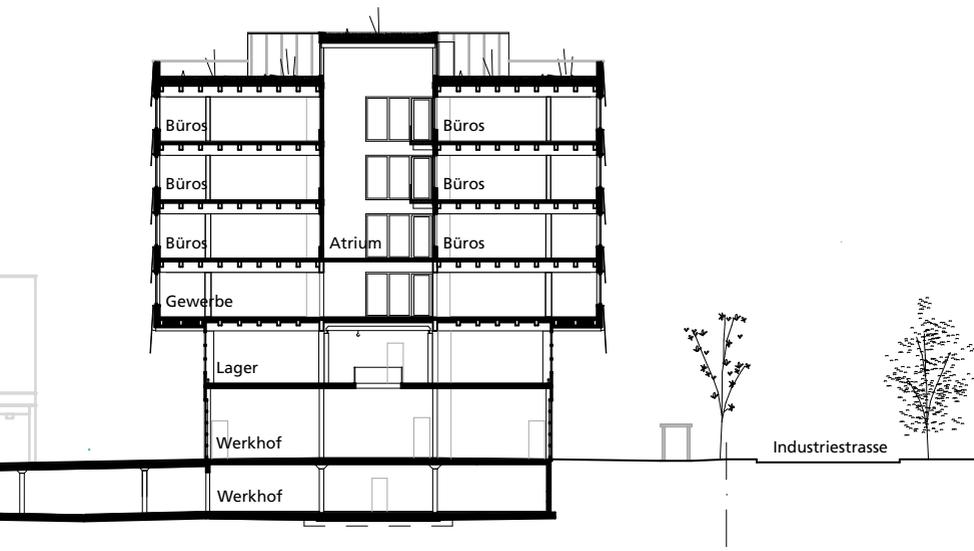
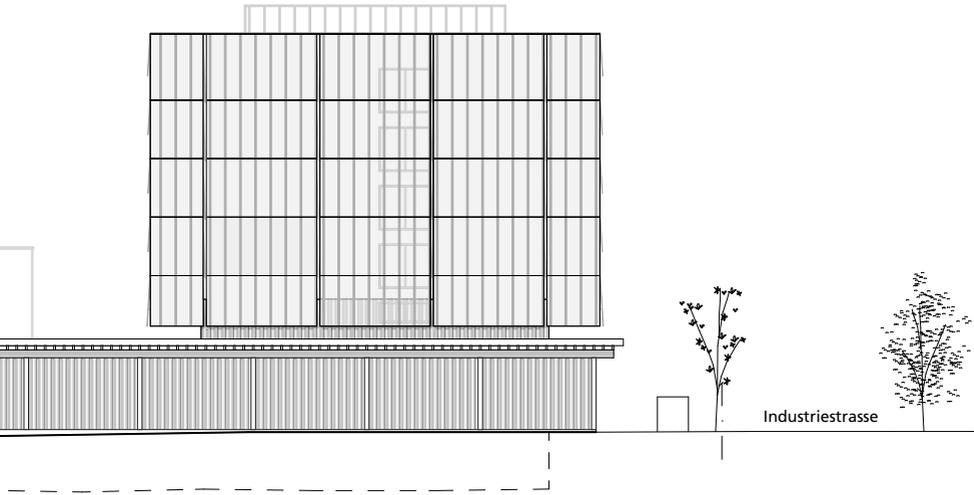
Querschnitt 1:500



Ansicht Erlenpark 1:500



Längsschnitt 1:500



Gemeinde Risch



Abstimmungsempfehlungen des Gemeinderats

- Ja** zum Neubau des Werk- und Ökihofs einschliesslich Mantelnutzung und Tiefgarage von total 44.326 Millionen Franken.
- Ja** zur Entnahme des Betrags von 18.500 Millionen Franken aus der allgemeinen Reserve für zukünftige Abschreibungen für die direkte Amortisierung.



Weitere Informationen erhalten Sie unter www.rischrotkreuz.ch.

Gemeinde Risch

Zentrum Dorfmatte 6343 Rotkreuz Telefon 041 554 25 25
www.rischrotkreuz.ch